

## IV. Kapitel: Jugoslawien – Das Objekt der Kriegsberichterstattung

Eine Untersuchung der Kriegsberichterstattung ist ohne Thematisierung des konkreten Gegenstandes der Kriegsberichterstattung zum Scheitern verurteilt. Grundlegende Kenntnisse über den Konflikt, über den massen-medial berichtet wird, bilden die Basis für den Wissenschaftler sowie für den Leser dieser Studie. Die methodischen Überlegungen, der strukturelle Aufbau der Arbeit und der Kapitel, das erforderliche Verständnis für die Argumentationsweise der Medien, insbesondere für die qualitative Inhaltsanalyse, sind nur durch ausreichende Kenntnisse der Konfliktlage möglich. Auch der Leser kann die Analysen nur nachvollziehen, wenn er über einen gewissen Kenntnisstand verfügt. Diesem Anliegen widmen sich die folgenden Abschnitte.

### *1. Historischer Kontext und kulturelle Aspekte*

#### *1.1. Jugoslawische Historien und südosteuropäischen Kulturen – die Betrachtung als Politikum*

Die Darstellung der jugoslawischen Zeitgeschichte(n) bis in die Gegenwart sowie die komplizierten sprachlichen, konfessionellen und kulturellen Aspekte Südosteuropas sind angesichts der konfliktgeladenen Situation seit Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts selbst ein Politikum. Warum?

Viele Südosteuropa-Experten und noch viele andere mehr, die sich dafür halten, gaben in den letzten zwölf Jahren ihr – vermeintliches – Wissen zum Besten. Eines jedoch fällt dabei auf: Es existiert keine homogene Geschichtsschreibung über den Staat, die Gesellschaft und die Kultur der Süd-Slawen – weder von den Süd-Slawen selbst noch von internationalen Experten oder jenen Selbsternannten, die bestenfalls ihre Kenntnisse über das ehemalige Jugoslawien noch aus ihren Adria-Urlaubeu beziehen.

Die – vergangene – jugoslawische Realität und ihre Einbindung in einen kulturhistorischen Komplex werden oftmals nach Gutdünken oder auf der Grundlage der jeweiligen Interessenlage (miß-)interpretiert und niedergeschrieben. Insofern wird man bei der Darstellung der jugoslawischen Geschichten und kulturellen Einflüsse mit zwei Problemen konfrontiert:

1. Welche Sekundärliteratur kann man vor dem Hintergrund der balkanischen Heterogenität und der damit einhergehenden Problematik ihrer Authentizität heranziehen, will man sich nicht auf die Ebene des Quellenstudiums begeben, da dies nicht der eigentliche Forschungsgegenstand dieser Arbeit ist?

2. Kann jede Darstellung, wenn man sich dann für eine Richtung entschieden hat, sowie der Zeitpunkt, an dem man ansetzt, selbst als eine politische Stellungnahme gedeutet werden und ist sodann der Gefahr von Kritik ausgesetzt.

In Anbetracht dieser Problematik kann man nicht die eine Geschichte und den einen kulturellen Hintergrund darstellen, sondern nur Versionen.

Der Autor muß sich für eine entscheiden in der Hoffnung, damit die größtmögliche Authentizität herbeizuführen. Die Wahl einer Perspektive entscheidet sich nach den jeweils eigenen Erfahrungen und Impressionen des Autors, welche dieser durch seine vielen und teils langen wissenschaftlichen und beruflichen Aufenthalte gewonnen hat. Der Zeitpunkt des Beginns der historischen Darstellung wird aus rein praktikablen und zeitökonomischen Gründen auf das Ende der 1980er Jahre festgelegt — wenn auch gelegentlich weiter in die Geschichte zurückverwiesen werden muß, um Hintergründe verständlicher darstellen zu können.

Der Autor erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder gar unumstößliche Wahrheit hinsichtlich der von ihm gewählten Perspektive, um sich nicht in die Reihen jener einzuordnen, die über ein „abgeschlossenes und wahrhaftiges Bild“ – der in Wirklichkeit äußerst komplexen Materie – verfügen. Aufgrund dessen wird in der folgenden Version der historischen und kulturhistorischen Darstellung mitunter auch auf das Spektrum anderer Positionen mit Literaturhinweisen verwiesen werden. In den Darstellungsbereichen, in denen der Verfasser aufgrund mangelnder Kenntnisse /Erfahrungen es vermeidet, sich für eine Version zu entscheiden, bietet er dem Leser mindestens eine optionale Sichtweise.

### *1.2. Sprache(n)*

Der Staat der Südslawen war selbst wiederum ein Vielvölkerstaat. Zum einen lebten in ihm nicht nur Südslawen, sondern auch eine Vielzahl anderer Völker wie beispielsweise Albaner und Ungarn. Aber auch die Südslawen erscheinen nicht homogen. So wird in der Regel von sechs südslawischen Volksgruppen, Nationalitäten oder Ethnien gesprochen: Dabei handelt es sich um Slowenen, Kroaten, Serben, Montenegriner, Makedonier sowie bosnische Muslime. Worin sie sich genau unterscheiden, und ob diese Unterscheidungsmerkmale eine Qualität besitzen, die die Bezeichnung Volksgruppen, Ethnien, Nationalität usw. rechtfertigen ist eine der schwierigsten und kontroversesten Fragen und rührt zugleich an dem Nerv der nationalistischen Kräfte im süd-slawischen Raum.

So bilden beispielsweise Kroaten, Serben, Montenegriner und muslimische Bosnier eine einheitliche Sprachgemeinschaft. Zwar existieren dialektale Differenzen. Doch diese sind lediglich räumlich bedingt, und die Übergänge sind eher fließend. Sie fallen nicht, wie oft fälschlicherweise angenommen,

mit den sogenannten „ethnischen Grenzen“ zusammen. Die Sprache kann somit also nicht als Abgrenzungsmerkmal zwischen ihnen und als Identifikationsmerkmal innerhalb der jeweiligen Gruppe dienen.

Die verbale und schriftliche Kommunikationsform der makedonischen Slawen kann wiederum als Übergangsdialekt vom Serbokroatischen zum Bulgarischen bezeichnet werden. Das Slowenische beinhaltet neben den südslawischen Grundzügen bisweilen tschechische und slowakische Elemente.<sup>1</sup>

Alles in allem scheinen selbst die slowenischen und makedonischen Kommunikationsformen desgleichen nicht als eindeutige Abgrenzungsmerkmale geeignet zu sein. Der Ost- und Südosteuropa-Experte Georg Stadtmüller verweist insgesamt auf die Schwierigkeit der genauen Differenzierung: „Die Vielfalt slawischer Mundarten, die vom Isonzo und von den Karawanken [d.h. von Slowenien, der Autor] im Westen bis an das Schwarze Meer im Osten gesprochen werden, stellen eine zusammenhängende Variantenskala dar, in der von den gesprochenen Mundarten aus nirgendwo völlig eindeutige Zäsuren bemerkbar sind. Vielmehr handelt es sich um fließende Übergänge“.<sup>2</sup> Offensichtlich kann von einer südslawischen Sprachgemeinschaft ausgegangen werden, bei der lediglich die Mundarten – räumlich bedingt – variieren.

### *1.3. Religionsgemeinschaften*

Als Unterscheidungsmerkmal wird in der Literatur regelmäßig die religiöse Komponente hervorgehoben. Dabei wird im wesentlichen zwischen drei Religionsgemeinschaften<sup>3</sup>, der römisch-katholischen, der griechisch-orthodoxen sowie der islamischen, unterschieden.

Die Makedonier, Serben und Montenegriner gehören der griechisch- bzw. slawisch-orthodoxen Kirche an, die Kroaten und Slowenen der römisch-katholischen Kirche und die bosnischen Muslime sowie weitere islamisierte Slawen wie die Kosovo-Goranje und Sandschak-Serben dem Islam. Die Hinwendung der Kroaten und Slowenen zur römischen Westkirche fand im 9. und 10. Jahrhundert statt. Hingegen haben sich die Serben, Montenegriner und Makedonier erst einige Jahrhunderte später, nämlich im 13. Jahrhundert, definitiv der griechisch-orthodoxen Ostkirche zugewendet. Bis dahin buhlten Ost- und Westkirche um die Gunst der noch unentschlossenen Slawen.<sup>4</sup> Die Massenkonzersion der bosnischen Slawen zum Islam ist ihrerseits ein kompliziertes und bis heute nicht lückenlos aufgeklärtes Phänomen. So

---

1 Vgl. Rammelmeyer, Alfred, „Sprachen und Literaturen in Jugoslawien“, in: Ludat, Herbert (Hrsg.), „Jugoslawien zwischen West und Ost“, Gießen, 1961, S. 57-59.

2 Zitat: Stadtmüller, Georg, „Die Kirchen und Konfessionen Jugoslawiens“, in: Ludat, Herbert (Hrsg.), „Jugoslawien zwischen West und Ost“, a.a.O., S. 48.

3 Anmerkung: Hinzu kommen auch protestantische und jüdische Religionsgemeinschaften.

4 Vgl. Stadtmüller, Georg, „Die Kirchen und Konfessionen Jugoslawiens“, a.a.O., S. 37-54 / Rammelmeyer, Alfred, „Sprachen und Literaturen in Jugoslawien“, a.a.O., S. 57-59.

behaupten Serben und Kroaten gemeinsam, daß es sich bei den bosnischen Muslimen lediglich um zum Islam konvertierte ehemalige orthodoxe Serben bzw. katholische Kroaten handele.

Begründet wird deren Abkehr vom christlichen Glauben hin zum Islam gemeinhin – auch seitens der Wissenschaft – mit der besseren materiellen Situation und dem höheren sozialen Status während der osmanischen Okkupation. Denn zum Islam konvertierte Slawen wurden zu gleichberechtigten Mitgliedern der Umma, d.h. der Religionsgemeinschaft des Islams, und somit der Religion der osmanischen Okkupanten. Damit konnten sie selbst hohe Positionen innerhalb der osmanischen Administration besetzen und waren von Steuerzahlungen zumeist befreit. Das erklärt indes noch nicht das Phänomen die Massenkonzersion, da die Slawen der übrigen von den Osmanen unterworfenen Gebiete unter den gleichen Bedingungen lebten und dort nur vereinzelt konvertierten.

Eine schlüssigere Erklärung für das in dieser Form einzigartige Phänomen der Massenkonzersion unter den südosteuropäischen Slawen spielt vermutlich die Rolle des Bogumilentums. Dabei handelt es sich um eine in Bosnien seinerzeit weitverbreitete, sowohl gegen die Ost- als auch Westkirche gerichtete, christliche Sekte. Diese Religionsgemeinschaft soll weitgehend geschlossen zum islamischen Glauben übergewechselt sein.<sup>5</sup> Beide genannten Erklärungsmodelle schließen sich nicht aus, sondern scheinen sich vielmehr zu ergänzen, da es sich bei den bosnischen Muslimen sowie ihren religiösen Vorläufern, den Bogumilen, nicht um ein eigenständiges Volk handelt, sondern um eine serbokroatische Volksgruppe.<sup>6</sup>

#### *1.4. Zivilisation(en)*

Die Entscheidung für bzw. gegen die eine oder andere Religionsgemeinschaft wird in der wissenschaftlichen Literatur oft auch als ein über die bloße Religion hinausgehendes kulturelles bzw. zivilisatorisches Moment betrachtet. Jedoch besteht diesbezüglich in der Wissenschaft keine einheitliche Position. Während die Vertreter der einen Seite die These aufstellen, die religiöse Ausrichtung falle mit einer jeweils eigenen kulturellen bzw. zivilisatorischen und gesellschaftlichen Dimension zusammen und daß sich dieses somit auch auf gesellschaftspolitischer Ebene konstituierend auswirke, relativiert die andere Seite die Bedeutung der religiösen Orientierung als konstitutives Element der jeweiligen Kultur bzw.

---

5 Vgl. Grothusen, Klaus-Detlev, „Historische Voraussetzungen des heutigen Jugoslawien“, in: Ludat, Herbert (Hrsg.), „Jugoslawien zwischen West und Ost“, a.a.O, 1961, S. 24-25 / Weithmann, Michael, *Balkan-Chronik - „2000 Jahre zwischen Orient und Okzident“*, Graz, Wien, Köln, 1995, S. 72-73, 134, 148-149 / Hösch, Edgar, „Geschichte der Balkanländer- Von der Frühzeit bis zur Gegenwart“, 3. erweiter. Aufl., München, 1995, S. 26-27.

6 Zum Hintergrund der Ethnien in Bosnien empfiehlt sich das Werk von: Baumgartner, Ilse und Baumgartner, Wolfgang, „Der Balkan-Krieg der 90er - Fakten Hintergründe, Analysen, Zukunftsperspektiven“, 1. Aufl. Berlin, 1997, S. 32-33, 40-41.

Zivilisation, der politischen Kultur oder gar der gesamtgesellschaftlichen Sphäre. Im Folgenden werden beide Positionen skizziert, wobei berücksichtigt werden muß, daß beide Richtungen keine ausschließlichen Positionen darstellen, sondern lediglich Pole in einem Spektrum mannigfaltiger, bisweilen ineinander übergehender Positionen sind.

#### *1.4.1. Theorie der zivilisatorischen Differenzen*

Der amerikanische Politologe Samuel P. Huntington betrachtet den bewaffneten Konflikt im ehemaligen Jugoslawien als einen Zusammenprall der drei großen Zivilisationen, des westlich-lateinischen Christentums, des slawisch-orthodoxen Christentums und des Islam, in Europa. Unter „Zivilisation“ begreift er die höchste Ebene kultureller Einheit, d.h. die Summe aller miteinander artverwandten Kulturen wie sie beispielsweise der Westen oder die islamische Welt verkörpern.

In seinem vielbeachteten Buch „The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order“ und dem vorangegangenen Aufsatz „The Clash of Civilizations?“ bietet er einen zivilisationstheoretischen Erklärungsansatz zu den – potentiellen – bewaffneten Konflikten in der Post-Kalten Kriegs-Ära:

Demnach seien die Ursachen des Konflikts im ehemaligen gemeinsamen Staat der Südslawen Ausdruck der Neuorientierungen bzw. Re-Orientierungen dieser Völker. Dabei seien nicht mehr ideologische Aspekte der vergangenen Ost-West-Konfrontation, die die zivilisatorischen Unterschiedlichkeiten zeitweilig überlagert habe, sondern zivilisatorische Kriterien wie Religion, Geschichte, Kultur, etc., nunmehr die richtungsweisenden Determinanten zur Festlegung des jeweiligen Selbstverständnisses. Das seiner Meinung nach relevanteste und exklusive Unterscheidungsmerkmal zwischen Zivilisationen sei die Religion.

Die von ihm dargelegte Europakarte mit dem Titel: „Die östliche Grenze der westlichen Zivilisation“<sup>7</sup> zeigt die Scheidelinie, die sich seiner Meinung nach zwischen der einerseits westlichen und der andererseits slawisch-orthodoxen sowie islamischen Zivilisation von der finnisch-russischen Nordgrenze quer durch den post-jugoslawischen Raum bis an die Südgrenze zieht. Dabei falle „natürlich die Scheidelinie im Balkan mit der historischen Teilung zwischen dem Österreich-Ungarischen und dem Ottomanischen Reich zusammen“.<sup>8</sup>

Die Menschen nördlich und westlich dieser Scheidelinie seien katholisch oder protestantisch, die östlich und südlich der Linie slawisch-orthodox oder islamisch. Die aus den verschiedenen religiösen und somit auch unterschiedlichen geistes- und ideengeschichtlichen Einflüsse und damit einhergehenden, voneinander abweichenden Mentalitäten und Wertvorstellungen

---

7 Siehe Huntington, Samuel, P., „The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order“, New York, 1996, S. 159.

8 Zitat: Huntington, Samuel, P., „The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order“, a.a.O, S. 158.

hätten zu unterschiedlichen Zivilisationen geführt. Diese zivilisatorischen Unterschiede offenbarten sich sowohl im Aufbau bzw. Nicht-Aufbau stabiler politischer und demokratischer Verhältnisse als auch in der Qualität wirtschaftlicher Entwicklungen: Während er in den post-jugoslawischen Nachfolgestaaten, die er der westlichen Zivilisation zurechnet, gute wirtschaftliche und politische Prozesse zu konstatieren meint, sind seine Aussagen im Hinblick auf die südöstlichen post-jugoslawischen Staaten skeptisch.<sup>9</sup>

#### *1.4.2. These der kulturellen Gemeinsamkeiten*

Der Südosteuropa-Spezialist Edgar Hösch bietet in seinem Aufsatz „Kulturgrenzen in Südosteuropa“ eine Synopsis über die unterschiedlichen Positionen. Dabei kritisiert er die auf religiösen Unterschieden aufbauenden kulturellen, abgrenzungsorientierten Zivilisationstheorien, u.a. auch die Huntingtons. Sie förderten willkürliche Generalisierungen und somit Simplifizierungen, die der Vielfalt und der komplizierten Realität nicht gerecht würden. Da sie nämlich den Blick auf die Grenzen und nicht auf die wechselseitige Durchdringung, Beeinflussung, oder Überlagerung unterschiedlicher Kulturkreise richteten und somit die Alltagswirklichkeit eines gelebten Miteinanders ausblendeten.<sup>10</sup> Zwar leugnet Hösch die Existenz kultureller Mannigfaltigkeit und religiöser Differenzierung als solche nicht, bestreitet jedoch die strenge dualistische geographische Abgrenzung – sowohl die konfessionelle und erst recht die kulturelle. Seiner Meinung nach dürfte die Feststellung einer „eindeutige[n] Bruchlinie zwischen Ost- und Westkirche“ sehr schwerfallen.<sup>11</sup> Hösch selbst folgt dabei einer Theorie der überschichteten kulturellen Vielfalt des südosteuropäischen Raumes und stützt sich dabei auf eine Vielzahl von Untersuchungen weiterer Wissenschaftler. Der Tenor seiner Zusammenschau verweist auf die Schwierigkeiten, homogene kulturelle Räume sowohl in geographischer als auch qualitativer Perspektive ausfindig zu machen, die mit politischen Grenzen in der Vergangenheit sowie der Gegenwart und selbst nicht mit konfessionellen Grenzen identisch seien. Während politisch-staatliche Räume wie beispielsweise die Abgrenzung des osmanischen vom habsburgischen Vielvölkerstaat (Habsburger Militärgrenze) relativ leicht zu definieren seien, verhalte es sich mit den religiösen Eingrenzungen komplizierter, da beispielsweise auch auf habsburgischer Seite orthodoxe Serben und Walachen gelebt hätten. Ungleich komplizierter noch sei eine definitive geographische Festlegung kultureller Räume – sowohl hinsichtlich der Volks- als auch der Hochkultur – , da sie sich weder mit den konfessionellen noch mit den politisch-staatlichen

---

9 Vgl. Ebd., S. 21, 28-29, 42-43, 125-128, 158-159, 270-272 / ders., „The Clash of Civilizations?“, in: *Foreign Affairs*, Summer 1993, S. 22-49.

10 Vgl. Hösch, Edgar, „Kulturgrenzen in Südosteuropa“, in: *Südosteuropa - Zeitschrift für Gegenwartsforschung*, 47. Jahrgang, 12/1998, S. 601-623.

11 Vgl. Hösch, Edgar, „Kulturgrenzen in Südosteuropa“, a.a.O, S. 610.

Grenzen deckten. Vielmehr handele es sich – auf der Grundlage wechselnder politischer Herrschaftsgebilde sowie Wanderbewegungen und Assimilationen ganzer Ethnien – um ein Ineinanderfließen, eine wechselseitige Durchschichtung und Durchdringung, ja sogar Verschmelzung „abendländischer und byzantinischer, europäischer und orientalischer Kulturelemente und Formen“ mit unterschiedlichen regional-kulturellen Schwerpunkten.<sup>12</sup> Das eigentliche Charakteristikum Südosteuropas sei somit vielmehr seine kulturelle Vielfalt. Demnach verfüge Südosteuropa über eine eigene kulturelle Qualität, die mit einer kulturmorphologischen Terminologie abgrenzender Zivilisationstheorien schwerlich zu fassen sei.

Vor diesem Hintergrund kritisiert Hösch auch den Versuch des Politologen Heinz-Jürgen Axt, die individuelle Demokratiefähigkeit der ost- und südosteuropäischen Gesellschaften mit konfessionellen und kulturellen Eigenarten zu erklären. Nach Axt müsse es den katholischen und protestantischen Länder leichter fallen, demokratische Strukturen zu etablieren als den orthodoxen. Hösch hingegen relativiert den Einfluß des „kirchlich-kulturellen Faktors“ auf die jeweiligen politischen Kulturen der ost- und südosteuropäischen Staaten. Da Fehlentwicklungen im gesellschaftlichen Transformationsprozeß in den post-kommunistischen Staaten unabhängig von ihrer konfessionellen und kulturellen Prägung festzustellen seien. Die Ursachen für die gesellschaftspolitischen Defizite im gesamten post-kommunistischen Raum führt er im wesentlichen auf mißglückte „Modernisierungsstrategien in der Aufbruchphase der nationalstaatlichen Bewegung und von den tiefgreifenden gesellschaftlichen Deformationen, die einer langjährige[n] kommunistische[n] Diktatur geschuldet werden“, zurück.<sup>13</sup>

## *1.5. Die Endphase Jugoslawiens*

### *1.5.1. Der Zerfall*

Die Geschehnisse im Zeitraum von 1988 bis 1991 waren von essentieller Bedeutung für die Idee und die Zukunft des südslawischen Gemeinschaftsstaates:

Nach der Aufhebung der serbischen Provinzautonomien, dem Scheitern der sozialistischen Idee in Osteuropa und dem Fehlen einer über allem stehenden Integrationsfigur von der Qualität eines Tito überschlugen sich die Ereignisse im südslawischen Gemeinschaftsstaat: Alte, überwunden geglaubte, indes nur ideologisch überlagerte, nationale Egoismen brachen wieder auf und triumphierten über Solidarität und Gemeinschaftssinn. Neue ideologische Bezugspunkte wurden Sprachen bzw. die Sprachvarianten und die eigene Ethnie. Gefördert wurde diese ethno-zentristische Entwicklung durch den

---

12 Vgl. Ebd., S. 612-614.

13 Vgl. Ebd., S. 601-623.

wirtschaftlichen Niedergang des Landes. Die Ambitionen der jeweiligen jugoslawischen Republiken artikulierten sich zunehmend gegen die gemeinsame Föderation. Die Überföderalisierung des Bundesstaates der 1974er Verfassung zeigte nun ihre Nachteile: Zentrifugale und ethnozentristische Kräfte zehrten an den geschwächten Bundesorganen. Diese wurden in ihren Kompetenzen weiterhin ausgehöhlt und zunehmend lahmgelegt.

Die jugoslawische Regierung unter Leitung ihres Ministerpräsidenten, des Kroaten Ante Markovic, kämpfte vergeblich gegen die Auflösungserscheinungen mit, unter anderem, marktwirtschaftlichen Reformen. Das Machtverhältnis zwischen Bundesebene und Republikebene verlagerten sich mit zunehmendem Tempo zugunsten der Republiken, die eigenmächtig ihre Verfassungen zwecks größeren Kompetenzgewinns änderten.

Parallel zum Zerfall der bundesstaatlichen Souveränität löste sich auch die politische Klammer des Landes, der Bund der Kommunisten, entsprechend den Republiken und Provinzen in acht Parteiorganisationen auf. Auf dem außerordentlichen Parteikongreß des Bundes der Kommunisten im Jahre 1990 wurde schließlich selbst das Machtmonopol der kommunistischen Partei aufgehoben. Das Bundesparlament goß diese Entscheidung im gleichen Jahr in Gesetzesform. Damit war das Einparteiensystem beendet. Die Republiken antizipierten diesen Schritt bereits einseitig und zeitlich und revidierten entsprechend ihre Verfassung zugunsten des Mehrparteiensystems.<sup>14</sup>

Dieser Prozeß schwächte die Kohäsion Jugoslawiens noch weiter:

Bürgerlich-nationalistische Parteien gewannen in Slowenien und Kroatien, sozialistische mit nationalistischem Tenor in Serbien und Montenegro, nationalistische Parteien der drei in Bosnien und Herzegowina lebenden großen Ethnien (Muslime, Serben und Kroaten) dominierten über die gesamtjugoslawisch orientierten Kommunisten. Und in Makedonien gewannen ebenfalls antikommunistische und nationalistische Gruppierungen die Wahlen. Entsprechende Wahlen zum Bundesparlament, die die Dominanz des Bundes vor den Republiken hätten demonstrieren können, wurden von den Republiken verhindert.<sup>15</sup>

Der aus den Wahlen hervorgegangenen ideologischen Heterogenität hinsichtlich der Frage der künftigen Gesellschaftsform stand paradoxerweise eine relative ideologische Homogenität hinsichtlich nationalistischer Ideologien gegenüber. Dieses nahezu unüberschaubare und komplexe Sammelsurium

---

14 Vgl. Hösch, Edgar, „Geschichte der Balkanländer- Von der Frühzeit bis zur Gegenwart“, a.a.O., S. 274 f., 340-344 / Calic, Marie-Janine, „Ethnische Vorurteile und Mißachtung nationaler Interessen“, in: „Das Parlament“ - Themenausgabe, „Regionale Konflikte“, Nr. 16 -17, 46. Jahrgang, 12./19.04.1996, S. 5. / Silber Laura; Little Allan, „Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe“, Graz, Wien Köln, 1995, S. 68 f.

15 Vgl. Reuter, Jens, „Jugoslawien“, in: Jakobeit, Cord; Yenal, Alparslan (Hrsg.), „Gesamteuropa“, Schriftenreihe 317, Bonn, 1993, S. 289-306 / Silber Laura; Little Allan, „Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe“, a.a.O., S. 249.



ideologischer Neuausrichtungen erschwerte die politische Kommunikation nicht nur zwischen den Republiken auf der einen und dem Bund auf der anderen Seite, sondern auch zwischen den Republiken selbst. Eine gemeinsame jugoslawische „Sprache“ zu sprechen wurde immer schwieriger und unpopulärer.

Die bürgerlich-nationalistischen Parteien, die in Slowenien und Kroatien die Regierung stellten, arbeiteten unbeirrt und unmittelbar durch Verfassungsänderungen und sich stützend auf Referenden auf die Sezession von Jugoslawien hin.

Makedonien sowie Bosnien und Herzegowina zauderten noch, entschieden sich letztlich auch gegen den Verbleib in der Föderation bzw. in einer verkleinerten Neuauflage Jugoslawiens und leiteten entsprechende verfassungsrechtliche und institutionelle Änderungen sowie Referenden ein. Mit diesem Schritt brachen zwei der drei Volksgruppen, die bosnischen Muslime und bosnischen Kroaten, ihre eigene Republiksverfassung, die eine Statusänderung der Republik nur unter Zustimmung aller drei Volksgruppen vorsah. Diese war jedoch nicht gegeben, da die bosnischen Serben Jugoslawien nicht verlassen wollten. Serbien und Montenegro hingegen forderten die Aufrechterhaltung des südslawischen Gemeinschaftsstaates und gründeten später eine neue jugoslawische Föderation en miniature, die Bundesrepublik Jugoslawien.

Die serbischen und montenegrinischen Kommunisten waren zwar auch nationalistisch geprägt, sahen aber zwischen Jugoslawismus und serbischem Nationalismus keinen Widerspruch, da sich Serbien und die Serben ihrer Meinung nach für ein größeres Ganzes, sprich Jugoslawien, aufgegeben hatte(n). Nur vor diesem Hintergrund war für Serbien die politische Beschneidung seiner realen demographischen Machtkapazitäten in der jugoslawischen Föderation durch das paritätische System akzeptabel. Und nur so war es auch für die Serben außerhalb der serbischen Teilrepublik, aber innerhalb des jugoslawischen Gesamtstaates hinnehmbar, unter der Teilsouveränität anderer Republiken zu leben. Sollte indessen eine Aufrechterhaltung der jugoslawischen Föderation nicht möglich sein, so war diese Bedingung hinfällig. Dementsprechend forderte der serbische Präsident, Slobodan Milošević mit nationalchauvinistischen Tönen die konsequente Anwendung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, d.h. die Revision der inner-jugoslawischen Verwaltungsgrenzen auf der Grundlage ethnischer Kriterien, um in einer gemeinsamen, dann geographisch ausgedehnteren Serbischen Republik gemeinsam leben zu können.

Währenddessen bemühten sich die kroatischen Serben, die Krajina-Serben, bereits darum, dieser Forderung Substanz zu verleihen: Angesichts der unbeirrten Abspaltungspolitik Kroatiens proklamierten sie ihrerseits die Unabhängigkeit der Krajina von Kroatien, um nicht gewissermaßen über

Nacht von einem Staatsvolk Jugoslawiens zur Minderheit eines neuen Staates Kroatien zu werden.<sup>16</sup>

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Kommunisten Jugoslawiens im Gegensatz zu denen der übrigen osteuropäischen Staaten nicht durch den revolutionären Druck der Straße gestürzt wurden. Vielmehr haben sie sich selbst durch die Einführung des Parteienpluralismus in den meisten Republiken auf die Oppositionsbänke oder gar in die Bedeutungslosigkeit gebracht.

Die an die Macht gelangten neuen sogenannten demokratischen Kräfte und Parteien selbst waren im wesentlichen nationalistische bis extrem nationalistische und ethno-zentristische Gruppierungen. Ihr vorrangiges Ziel und nicht selten einziger wirklicher Programmpunkt bestand in der Verwirklichung der Sezession vom oder gar der Dismembration des gesamt-slawischen Staat.

Vor diesem Hintergrund führten die ersten demokratischen Wahlen in einem Mehrparteiensystem nicht zu mehr gelebter Demokratie westlicher Prägung, sondern im Gegenteil zum – ethno-zentristisch motivierten – gewaltsamen Auseinanderbrechen eines gemeinsamen Staates.<sup>17</sup>

### *1.5.2. Unabhängigkeitserklärungen und die bewaffneten Konflikte*

Die ersten bewaffneten Auseinandersetzungen fanden Anfang März 1991 in der kroatischen Region Krajina statt. Kroatische Polizei und serbische Milizen lieferten sich Feuergefechte, nachdem wenige Tage zuvor die Krajina-Serben ihrerseits die Unabhängigkeit von Kroatien angesichts fortgesetzter konkreter Sezessionsmaßnahmen der kroatischen Regierung unter Führung des extrem nationalistischen kroatischen Präsidenten Franjo Tudjman proklamierten.

Die bewaffneten Auseinandersetzungen zogen sich auf niedrigem Niveau durch das Frühjahr hindurch und vergifteten das kroatisch-serbische Klima nachhaltig.<sup>18</sup>

- 
- 16 Vgl. Calic, Marie-Janine, „Ethnische Vorurteile und Mißachtung nationaler Interessen“, a.a.O, S. 5 / Silber Laura; Little Allan, „Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe“, a.a.O, S. 124, 167 / Hösch, Edgar, „Geschichte der Balkanländer- Von der Frühzeit bis zur Gegenwart“, a.a.O, S. 346 / Glenny, Misha, „THE FALL OF YUGOSLAVIA“, 3. Ausg., London, 1996, S. 166 / Mappes-Niedieck, Norbert, „Nach wie vor keine stabile Widerstandsfront“, in: „Das Parlament“ - Thesenpapier, „Die Balkan-Krise“, Nr. 32 - 33, 48. Jahrgang, 6./13. 08.1999, S. 8 / Grabert, Horst, „Jugoslawien: Der große Umweg“, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Jg. 38, Februar 1993, S. 153-157.
- 17 Vgl. Reuter, Jens, „Jugoslawien“, a.a.O, S. 289-306 / Huntington, Samuel, P., „The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order“, a.a.O., S. 262 / Bernik, Ivan; Malnar, Brina, „Ethnismus, Nationalismus und Staatenbildung: Der Fall Slowenien“, in: Hettlage Robert; Deger, Petra u.a. (Hrsg.), „Kollektive Identität in Krisen - Ethnizität in Religion, Nation, Europa“, Opladen, 1997, S. 234-247.
- 18 Vgl. Silber Laura; Little Allan, „Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe“, a.a.O, S. 150 f.f. / Hösch, Edgar, „Geschichte der Balkanländer - Von der Frühzeit bis zur Gegenwart“, a.a.O, S. 346.

### 1.5.2.1. Slowenien

Als am 25. Juni 1991 die beiden jugoslawischen Teilrepubliken die Unabhängigkeit von der jugoslawischen Föderation proklamierten schlug der politische Konflikt definitiv in einen militärischen um. Am 27. Juni setzte sich die jugoslawische Armee auf Befehl der Bundesregierung in Bewegung, um die Kontrolle über die bundesstaatlichen Institutionen in Slowenien wiederzuerlangen und somit die jugoslawische Souveränität wiederherzustellen. Dabei handelte die jugoslawische Armee mit ausdrücklicher Unterstützung des Bundesparlaments. Inwiefern diese militärische Intervention auch verfassungskonform war, läßt sich angesichts des zu diesem Zeitpunkt nicht funktionierenden jugoslawischen Staatspräsidiums, dem verfassungsrechtlich das Oberkommando über die Armee zu stand, hier nicht eindeutig klären. Allerdings ist auf eine aufschlußreiche, vielbeachtete und renommierte Analyse der beiden britischen Journalisten Laura Silber und Allan Little mit dem Titel: „*Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe*“ hinzuweisen: Demzufolge hätte es sich bei den bewaffneten Auseinandersetzungen in der damaligen jugoslawischen Teilrepublik Slowenien um alles andere als einen von der jugoslawischen Bundes-Armee begonnenen Bürgerkrieg, sondern um eine von Bundespolizei und Armee unternommene Polizeiaktion gehandelt. Auch sei die Gewalt-Initiative von der slowenischen Seite ausgegangen. Diese habe durch den Abschluß eines Armeehubschraubers der jugoslawischen Bundes-Armee den Krieg erklärt. Alles in allem hielt diese bewaffnete Auseinandersetzung, die die Bundes-Armee weit unter ihren tatsächlichen personellen und materiellen Machtkapazitäten führte, zehn Tage an und endete mit dem Abzug der Bundes-Armee aus Slowenien.

Diese fatale Niederlage der Bundes-Armee erklären die Autoren mit einem geheimen Bündnis zwischen den Republikpräsidenten Sloweniens und Serbiens, dessen Ziel darin bestanden habe, die Bundesregierung und Jugoslawien-loyale Armee auszumanchörieren.<sup>19</sup>

### 1.5.2.2. Kroatien

Zu diesem Zeitpunkt intensivierte sich angesichts der kroatischen Unabhängigkeitserklärung auch der bewaffnete Konflikt zwischen kroatischen Sicherheitskräften und paramilitärischen Verbänden der kroatischen Serben. Stellte die jugoslawische Armee – zu diesem Zeitpunkt noch überwiegend der jugoslawisch-sozialistischen Ideologie verpflichtet – anfänglich noch einen eher neutralen Machtfaktor dar, der beide Gruppierungen einander zu trennen suchte, änderte sich die Funktion langsam im Laufe des Konflikts: Bedingt durch zunehmende Desertion nicht-

---

19 Vgl. Silber Laura; Little Allan, „Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe“, a.a.O, S. 176-193.

serbischer Wehrpflichtiger und Offiziere dünnte sie sich faktisch zur serbischen Armee aus, die sich zunehmend darauf konzentrierte, die seitens der kroatischen Serben beanspruchten Gebiete militärisch mitabzusichern.<sup>20</sup>

Am 9. Januar 1992 erklärte der serbische Präsident Slobodan Milosevic den Krieg in Kroatien für beendet, da das Kriegsziel, der Schutz der serbischen Bewohner in den kroatischen Gebieten erreicht und durch die UN-Blauhelme gewährleistet würde. Mit der Stationierung von UN-Blauhelm-Truppen zwecks Schaffung einer Pufferzone zwischen den von kroatischen Serben gesicherten Gebieten und den von der neuen kroatischen Armee gehaltenen Territorien Anfang 1992 hoffte der serbische Präsident, Slobodan Milosevic, eine Revision der Grenzen entlang ethnischer Linien und somit einem großserbischen Staat einen Schritt näher gekommen zu sein.<sup>21</sup> Entsprechend diesen Überlegungen sprachen sich 1993 die kroatischen Serben in einem Referendum für die „Republik Serbische Krajina“ aus.<sup>22</sup>

Kroatien hingegen versuchte angesichts seiner militärischen Unterlegenheit den bis dahin innerstaatlichen Konflikt zu internationalisieren, indem es um die internationale Anerkennung seiner staatlichen Unabhängigkeit propagandistisch warb. Der Balkan-Experte Jens Reuter resümiert: Kroatien sei der eindeutige Sieger in diesem Medienkrieg. Die Unterstützung von Seiten der EG-Staaten, die schließlich in die Anerkennung einmündete, sei nicht zuletzt von der Stimmung begünstigt worden wie sie von den Medien erzeugt worden sei.<sup>23</sup>

Ähnlich erfolgreich wie im Medienkrieg startete Kroatien im Verlauf des Frühjahrs/Sommers 1995 militärische Offensiven zur Wiedereingliederung nahezu aller Gebiete. Mehrere 100.000 kroatische Serben wurden dabei vertrieben.<sup>24</sup> Insgesamt zeichnete sich der bewaffnete Konflikt in Kroatien in dem Zeitraum von 1991 bis 1995 durch erhebliche sogenannte „ethnische Säuberungen“ und Flüchtlingsbewegungen sowie gezielte Greuelthaten auf beiden Seiten aus.<sup>25</sup>

---

20 Vgl. Glenny, Misha, „THE FALL OF YUGOSLAVIA“, a.a.O, S. 90 f.f.

21 Vgl. Reuter, Jens, „Jugoslawien“, a.a.O, S. 289-305.

22 Vgl. Hösch, Edgar, „Geschichte der Balkanländer- Von der Frühzeit bis zur Gegenwart“, a.a.O, S. 354.

23 Vgl. Reuter, Jens, „Jugoslawien“, a.a.O, S. 289-305.

24 Vgl. Silber Laura; Little Allan, „Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe“, a.a.O, S. 220, 235 / Mappes-Niedeck, Norbert, „'Ethnische Säuberung?' Der Exodus der Serben aus Kroatien vom 4. Bis 8. August 1995“, in: „Südosteuropa“, 44. Jahrg., 9-10/ 1995, S. 585-592.

25 Vgl. Bell-Fialkoff, Andrew, „A Brief History of Ethnic Cleansing“, in: Foreign Affairs, Summer 1993, Volume 72, No. 3, S. 110-121 / Tommaso Di, Francesco und Scotti, Giacomo, „Sechs Jahrzehnte der 'ethnischen Säuberung'“, in: Le Monde diplomatique, Nr. 5834, 14.5.1999 / Silber Laura; Little Allan, „Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe“, a.a.O, S. 194-220.

### 1.5.2.3. Bosnien-Herzegovina

Der Krieg in Jugoslawien sprang im Frühjahr 1992 auch auf die jugoslawische Teilrepublik Bosnien-Herzegovina (im folgenden BiH) über. Die Teilrepublik BiH spielte unter vielfältigen Aspekten eine ganz besondere Rolle in Jugoslawien: Sie bildete geographisch das Zentrum der Föderation. Die größte Ethnie mit ca. 44 Prozent stellten die bosnischen Muslime dar, gefolgt von der zweitgrößten Ethnie, den bosnischen Serben mit ca. 32 Prozent, und schließlich den bosnischen Kroaten mit ca. 24 Prozent.<sup>26</sup>

In BiH trafen die groß-serbischen und groß-kroatischen geopolitischen Interessen sowie die religiös motivierten politischen Interessen der bosnischen Muslime frontal aufeinander: Die serbische Führung unter Slobodan Milosevic strebte analog zu ihren Bemühungen in Kroatien eine Revision der bosnisch-herzegowinischen Verwaltungsgrenzen entlang ethnischer Linien an. Der kroatische Präsident Franjo Tudjman, der sich in seiner Republik dieser Politik der ethnischen Staatsgrenzen empört widersetzte, teilte hingegen dieselbe mit Blick auf BiH und sprach sich mit Milosevic über eine Aufteilung von BiH ab.<sup>27</sup> Die radikale bosnische Regierung unter Führung ihres Präsidenten Alija Izetbegovic, der mehrfach in Tito-Jugoslawien wegen islamistischer Aktivitäten inhaftiert wurde, strebte so der amerikanischen Journalist Arnold Sherman, die Dominanz der bosnischen Muslime und eine an den Koran angelehnte politische Ordnung in BiH an.<sup>28</sup>

Interessant ist hierbei wie sich die Geister bei der Darstellung der bosnisch-muslimischen nationalistischen Politiker um Alija Izetbegovic in der Fachliteratur teilen: So tun sich beispielsweise die Autoren des Werkes „Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe“, Laura Silber und Allan Little, trotz vielfacher Hinweise auf Ideen, Vorstellungen und Entscheidungen der bosnischen Muslime, die die Konflikteskalation in BiH erheblich mitförderten, schwer, diese als Islamisten oder zumindest mit dem politischen Islam sympathisierend zu bezeichnen.<sup>29</sup> Der Journalist Arnold Sherman hingegen verweist in seinem Traktat auf fundamentalistische Elemente der von Izetbegovic geführten Partei „SDA“. Auch Aleksa Djilas, Sohn des jugoslawischen Dissidenten Milovan Djilas, verweist in einem interessanten Aufsatz über „*Democracy, Destiny and the Clash of Civilizations*“ auf das Phänomen, westliche Journalisten neigten dazu,

---

26 Vgl. Hummer, Waldemar, „Balkankonflikt“, in: Woyke, Wichard (Hrsg.), „Handwörterbuch Internationale Politik“, 8. akt. Aufl., Bonn, 2000, S. 11-37.

27 Vgl. Silber, Laura; Little Allan, „Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe“, a.a.O, S. 147f., 164, 253.

28 Vgl. Sherman, Arnold, „Die Zerschlagung Jugoslawiens - Bürgerkrieg und ausländische Intervention“, 2. erw. Aufl., Freiburg, 1995, S. 133-139. ähnlich auch: Huntington, Samuel. P., „The Clash of Civilizations and the and the Remaking of World Order“, a.a.O, S. 267-270.

29 Vgl. Silber, Laura; Little Allan, „Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe“, a.a.O, S. 244-253.

Sympathie für bosnische Muslime zu haben. Dabei vergäßen sie allzu leicht, daß bereits in den 70er und 80er Jahren eine Islamisierung in Teilen der bosnisch-muslimischen Gesellschaft stattgefunden habe.<sup>30</sup>

Anlaß für den Ausbruch des bewaffneten Konflikts war die Unabhängigkeitserklärung der bosnischen Regierung am 15. Oktober 1991 und das im Februar 1992 darüber abgehaltene Referendum, welches den Schritt in die Unabhängigkeit plebiszitär legitimieren sollte.<sup>31</sup> Da jedoch die bosnische Verfassung zur Veränderung des politisch-rechtlichen Status quo BiHs' die Zustimmung aller drei großen Volksgruppen vorsah und die bosnischen Serben einen Verbleib BiHs' in der jugoslawischen Föderation forderten, handelte es sich um einen Verfassungsbruch.<sup>32</sup> Die bosnischen Serben reagierten ihrerseits auf die Unabhängigkeitsschritte durch die bosnischen Kroaten und bosnischen Muslime im November 1991 mit einem eigenen Referendum für den Verbleib BiHs' in einem erneuerten Jugoslawien. Sie riefen im Januar 1992, ähnlich wie die kroatischen Serben und gemäß ihrem Verständnis des Selbstbestimmungsrechts, eine eigene, die „Serbische Republik Bosnien-Herzegovina“, einschließlich eines eigenen Parlaments und Präsidenten, aus. Am 7. April 1992, dem Tag, als die EG und die USA die Unabhängigkeit BiHs' anerkannten, proklamierten die bosnischen Serben ebenfalls die Unabhängigkeit ihrer Republik.<sup>33</sup> Die Konfliktspirale drehte sich fortan immer schneller und mündete im März/April 1992 in den bosnischen Bürgerkrieg.

Die vielfach simplifizierte Darstellung – bosnische Serben gegen bosnische Muslime und bosnische Kroaten – kann der komplexen Realität nicht standhalten. Vielmehr kämpften mindestens 17 verschiedene bewaffnete Formationen gegeneinander mit teilweise wechselnden Zweck-Koalitionen. Die kämpfenden Einheiten reichten von lokalen Warlords über ausländische Söldner, z.B. muslimische Mudshahedin, bis hin zu – obgleich offiziell von Belgrad und Zagreb gezeugnet – Einheiten der kroatischen und jugoslawisch-serbischen Armee.<sup>34</sup> Auch die Ausrufung unabhängiger Republiken und autonomer Provinzen in BiH erschweren das Verständnis dieses Konflikts: So riefen 1993 auch die hercegovinischen Kroaten unter ihrem politischem Führer Mate Boban eine „Kroatische Republik Herceg-Bosna“ aus wie auch der serbennahe muslimische Lokalpotentat von Bihac, Fikret Abdic, 1993 die

---

30 Vgl. Djilas, Aleksa, „Democracy, Destiny and the Clash of Civilizations“, in: *Transitions*, Vol. 4, No. 5, October 1997, S. 33-41.

31 Vgl. Silber, Laura; Little Allan, „Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe“, a.a.O., S. 243.

32 Vgl. Glenny, Misha, „THE FALL OF YUGOSLAVIA“, a.a.O., S. 166 / Korfmacher, Heribert, „Ethnische Konflikte und ihre Eindämmung“, in: „Das Parlament“, Themenausgabe, „Nationale Minderheiten in Europa“, Nr. 34, 49. Jahrgang, 20.08.1999, S. 1.

33 Vgl. Hösch, Edgar, „Geschichte der Balkanländer- Von der Frühzeit bis zur Gegenwart“, a.a.O., S 349 f.

34 Vgl. Hummer, Waldemar, „Balkankonflikt“, a.a.O., S. 11-37 / Sherman, Arnold, „Die Zerschlagung Jugoslawiens - Bürgerkrieg und ausländische Intervention“, a.a.O., S. 107 / Reuter, Jens, „Jugoslawien“, a.a.O., S. 289-305.

Trennung der „Autonomen Provinz West-Bosnien“ von der Zentralregierung in Sarajevo verkündete.<sup>35</sup>

Eine Reihe internationaler Friedenskonferenzen, Vereinbarungen, Erklärungen, UN-Resolutionen und vermittelter Waffenstillstände kennzeichneten die Initiativen vor allem des Westens, den Krieg in BiH zu stoppen. Dazu gehörte schließlich auch die militärische Gewaltanwendung der NATO gegenüber den bosnischen Serben im August/September 1995, die letztendlich in die Friedensverhandlungen von Dayton im November 1995 mündete. Danach bleibt BiH als ein einheitlicher Staat, bestehend aus zwei Entitäten (der moslemisch-kroatischen „Föderation“ und der „Serbischen Republik“) mit jeweils substantiellem internem Selbstbestimmungsrecht, erhalten.<sup>36</sup>

Dieser Krieg dauerte über dreieinhalb Jahre, und es gab mehrere hunderttausend Tote zu beklagen. Die sogenannten „ethnischen Säuberungen“, Tötungen, Gewalttaten an Zivilisten sowie die Belagerung bosnischer Städte und UN-Schutzzonen zogen sich wie ein roter Faden durch den gesamten Krieg.

Die Komplexität dieses Konflikts mit all seinen Grausamkeiten in BiH erlaubt es dem Autor nicht, eine eindeutige Darstellung der Geschehnisse aufgrund der „vielen Wahrheiten“ zu skizzieren, ohne sich dem Vorwurf der Parteilichkeit auszusetzen. Festzustellen ist vielmehr folgendes: Dieser Krieg zeichnet(e) sich in der westlichen Medienlandschaft und Öffentlichkeit sowie in den überwiegenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen dadurch aus, daß die bosnischen Serben, aber auch Serbien die eigentlichen Übeltäter sind, während den bosnischen Muslimen, aber auch den bosnischen Kroaten überwiegend die Opferrolle zugewiesen wird.<sup>37</sup> Demgegenüber ist in der entsprechenden westlichen Fachliteratur sowie Medienpublikationen eine verschwindende Minderheit festzustellen, die die Ursachen und Ziele des Konflikts und die damit einhergegangenen Verbrechen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, auf alle Beteiligten verteilen.<sup>38</sup>

Über die Beurteilungen der wirklichen tieferen Konfliktursachen der bewaffneten Auseinandersetzungen von Slowenien über Kroatien bis BIH

---

35 Vgl. Hösch, Edgar, „Geschichte der Balkanländer- Von der Frühzeit bis zur Gegenwart“, a.a.O., S. 354.

36 Vgl. Hummer, Waldemar, „Balkankonflikt“, a.a.O., S. 11-37.

37 Siehe dazu beispielsweise: Hummer, Waldemar, „Balkankonflikt“, a.a.O., S. 11-37 / Libal, Wolfgang, „Das Ende Jugoslawiens“: Selbstzerstörung, Krieg und Ohnmacht der Welt“, 2. erweiterte Auflage, Wien, Zürich, 1993. / Tibi, Bassam, „Serbischer Ethno-Fundamentalismus“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13. Jan. 1993, S. 8 / Geiss, Imanuel, „Hegemonie und Genozid: Das Serben-Syndrom 1991/92“, in: Volle, Angelika; Wagner, Wolfgang (Hrsg.), „Der Krieg auf dem Balkan“, Bonn, 1994, S. 72 – 83.

38 Siehe dazu beispielsweise: Boyd, Charles, G., „Making Peace with the Guilty - The truth about Bosnia“, in: „Foreign Affairs“, Sept./Oct. 1995, Volume 74, No. 5, S. 22-38 / Clabresi, Massimo, „Out of the Darkness“, in: „Time“, November 24, 1997, S. 42 / „Moslems sollen Serben in Sarajevo Massakriert haben“, in: „Süddeutsche Zeitung“, 3. Dez. 1997, S. 7 / „Serbs are not guilty“, in: „Sunday Times“, Oct. 1, 1995 / Bittermann, Klaus (Hrsg.), „Serbien muß sterben“, 2. Auflg. Berlin, 1994 / Dolecek, Rajko, „I Accuse“, Prag, 1999, Published in QUESTIONS AND OPINIONS Library, Volume 3 - auch im Internet unter:<http://www.srpska-mreza.com/ddj/Kosovo/a...es/Dolecek.html>.

scheiden sich die Geister: Das Spektrum reicht von zivilisationstheoretischen Erklärungsmustern eines Samuel P. Huntington und Imanuel Geiss, die die ihrer Meinung nach kulturellen Unterschiede als Konfliktursachen identifizieren, bis hin zu Erklärungsmodellen wie dem des slowenischen Präsidenten Milan Kucan, es handle sich um machtpolitische Interessenverfolgung undemokratischer nationalistischer Eliten.<sup>39</sup>

## *2. Internationale Rahmenbedingungen*

Südosteuropa war und ist aufgrund seiner besonderen geographischen Lage ein geostrategisch sensibles Gebiet und deshalb ein begehrtes Objekt geopolitischer Ambitionen außerbalkanischer Großmächte — ähnlich einem Schachbrett. Die von außen auf den balkanischen Raum einwirkenden Interessen diverser Großmächte ziehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der südosteuropäischen Völker von der Antike bis in die Gegenwart. Die Großmächte – geleitet durch ihre jeweilige Interessenpolitik – führ(t)en bei der Staats- und Nationswerdung in der Regel die Feder. Von diesen Einflüssen blieb auch der jugoslawische Staat durch die Großmächte nach dem Ersten Weltkrieg und im Zweiten Weltkrieg sowie der Groß- und Supermächte während und nach der Ost-West-Konfrontation nicht verschont. Neben Deutschland, wie bereits oben ausgeführt, versuchten auch Großbritannien, die USA sowie die Sowjetunion ihren Einfluß geltend zu machen, und mißachteten die Souveränität Jugoslawiens bisweilen massiv.<sup>40</sup>

### *2.1. Außenpolitische Situation von der Nachkriegszeit bis zum Ende der Ost-West-Konfrontation*

Das sozialistische Nachkriegs-Jugoslawien schien sich aufgrund seiner Option für das sozialistische Gesellschaftsmodell zunächst in die sowjetische Interessensphäre zu integrieren. Doch es entzündete sich ein Konflikt zwischen Belgrad und Moskau, der sich Ende 1949 zu einer militärischen Eskalation zuzuspitzen drohte. Gegenstand dieses Konflikts war der Unwille der Jugoslawen – im Gegensatz zu den übrigen kommunistischen Regimen in Ost- und Südosteuropa – sich den bündnis-, geo- und wirtschaftspolitischen Interessen sowie dem ideologischen Anti-Polyzentrismus der stalinistischen

---

39 Vgl. Huntington, Samuel, P., „The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order“, a.a.O. / Geiss, Imanuel, „Hegemonie und Genozid: Das Serben-Syndrom 1991/92“, a.a.O., S. 72-83 / „Das Parlament“, „Europa sollte mehr Verantwortung übernehmen“, 5. Febr. 1999, S. 14.

40 Vgl. Gallagher, Tom, „Folly & Failure in the Balkans“, in: History Today, September 1999, S. 45-50.



Sowjetunion zu unterwerfen.<sup>41</sup> Die UdSSR akzeptierte in den folgenden Jahrzehnten nur widerwillig den neutralen Kurs Jugoslawiens.

Auch die USA versuchten ihrem Einfluß auf das Land gemäß ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Perzipierten die USA anfänglich Jugoslawien als einen zur sowjetischen Einflußzone gehörenden Satelliten, den es wo immer zu schwächen galt, änderte sich die amerikanische Jugoslawien-Strategie Ende der 40er Jahre hin zur Unterstützung und Wahrung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit angesichts der Erkenntnis, daß dieser Staat einen unabhängigen Weg beschritt.<sup>42</sup>

Trotz fortgesetzter Versuche der Machtprojektion durch die Supermächte, wenn auch mit unterschiedlichen Ansätzen und Akzentuierungen, bot der jugoslawische Sonderweg eine Chance und zugleich eine Gefahr für das kleine Jugoslawien in der Ära des Kalten Krieges: Einerseits vermochte es dieser Staat durch seine ideologischen Differenzen („Titoismus“) gegenüber Ost und West sowie einen entsprechend geschickten außenpolitischen Neutralitätskurs, seine Unabhängigkeit in hohem Maße zu bewahren. Darüber hinaus setzte sich das Land schließlich auch an die Spitze der „Blockfreien Staaten“, wodurch sein internationales Prestige und Gewicht anwuchs. Andererseits war die Gefahr aufgrund seiner geopolitischen Lage mal mehr, mal weniger latent vorhanden, zwischen den beiden Blöcken des Kalten Kriegs zerrieben zu werden.<sup>43</sup>

## 2.2. Ende der Ost-West Konfrontation

Mit der weltpolitischen Zäsur 1989-1991 – dem Ende der Ost-West-Konfrontation, dem Fall der Berliner Mauer bis hin zur deutsch-deutschen Vereinigung, der Auflösung des Warschauer Paktes und dem Zerfall der UdSSR – änderte sich das internationale Koordinatensystem fundamental. Die globalen, aber insbesondere europäischen Veränderungen und Umwälzungen sollten auch ihre Implikationen für den neutralen Staat Jugoslawien haben. Die innenpolitischen Konflikte über die Zukunft des südslawischen Gemeinschaftsstaates wurden nicht zuletzt auch durch die sich neu definierenden strategischen Interessen der Großmächte beeinflusst:

Während Jugoslawiens territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit weiterhin im Interesse der UdSSR bzw. ihres Rechtsnachfolgers, der

---

41 Vgl. Dedijer, Vladimir, „Tito“ - Autorisierte Biographie, Berlin, 1953, S. 211-212, 238-419.

42 Vgl. Petkovic, Ranko, „Die Haltung der Großmächte, der europäischen und insbesondere der Nachbarstaaten zur Wahrung der politischen Unabhängigkeit und territorialen Integrität Jugoslawiens“, in: Südosteuropa, 39 Jhg., 7 - 8 / 1990, S. 485-495.

43 Vgl. Bebler, Anton, „Das Sowjetische 'Neue Denken' und die Sicherheit Jugoslawiens“, in: Volle, Angelika und Wagner, Wolfgang, „Der Krieg auf dem Balkan“, a.a.O., 1994, S. 1-10 / Petkovic, Ranko, „Die Haltung der Großmächte, der europäischen und insbesondere der Nachbarstaaten zur Wahrung der politischen Unabhängigkeit und territorialen Integrität Jugoslawiens“, a.a.O., S. 484-490.

Rußländischen Föderation, – nicht zuletzt aufgrund ethno-politischer Analogien im eigenen Staat – lag und auch die USA zunächst eine Veränderung ihrer Jugoslawien-Politik noch nicht planten, so verlor Jugoslawien doch für den Westen die besondere geostrategische Bedeutung, die es aufgrund seiner (geo-)politischen Sonderstellung während der Blockkonfrontation inne hatte.

Standen die USA zunächst dem Zerfall Jugoslawiens noch ablehnend gegenüber, da dies auf dem europäischen Kontinent die Gefahren unüberschaubarer Quellen von Instabilitäten mit sich brachte, änderten sie ihre Jugoslawien-Strategie 1992 gewissermaßen im Windschatten der EG zugunsten des Zerfalls. Mit der diplomatischen Anerkennung der sezeptionswilligen Republiken 1992 schlossen sie sich dem von der EG letztlich favorisierten Prinzip des „Selbstbestimmungsrechts der Völker“ an. Die internationale Führungsrolle hinsichtlich des Konfliktmanagements im post-jugoslawischen Raum übernahmen die USA erst später und diese mündeten 1995 in das Dayton-Abkommen — eine Pax Americana.<sup>44</sup>

Vorreiter der Anwendung der externen Selbstbestimmungsrechtsnorm plus diplomatischer Anerkennung seitens der EG war das kurz zuvor wiedervereinigte Deutschland, das durch eben dieses Selbstbestimmungsrechtsprinzip – im Kontext der sich verändernden internationalen Rahmenbedingungen – seine staatliche Einheit wiedererlangt hatte. Ein gewichtiger Teil der politischen Klasse über die Parteigrenzen hinweg vertrat seinerzeit die Position, daß Deutschland selbst als Nutznießer des Selbstbestimmungsrechts anderen dieses Recht nicht verweigern dürfe. Auch glaubte man mit Hilfe der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens in den bestehenden Republikgrenzen und der damit einhergehenden Statusänderung vom nicht-internationalen bewaffneten Konflikt zum internationalen bewaffneten Konflikt einen effektiven Hebel zu seiner Eindämmung zu haben.<sup>45</sup>

Andere Erklärungsversuche hinsichtlich dieser protagonistischen Haltung Deutschlands reichen beispielsweise von der These außenpolitischer Neu-Orientierungsversuche bis hin zu hegemonialen und sogar imperialen Ambitionen angesichts der aus der Wiedervereinigung und der damit einhergehenden Rückgewinnung voller staatlicher Souveränität vergrößerten außenpolitischen Handlungsfähigkeit.<sup>46</sup>

---

44 Vgl. Ivanov, Andrei, „Zweideutige Prioritäten: US-amerikanische Außenpolitik und der Krieg auf dem Balkan (bis Sommer 1993)“, in: „SÜDOSTEUROPA“, 43. Jhg., 3-4/1994, S. 126-150 / Schönfeld, Roland, „Auf dem Weg nach Dayton“, in: „Südosteuropa Mitteilungen“, 1996/ Nr. 2 – 36. Jahrgang, S. 95-118.

45 Vgl. Heinrich, Arthur, „Neue Deutsche Außenpolitik – Selbstversuche zwischen Zagreb und Brüssel“, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Dezember 1991, S. 1446-1458 / Axt, Heinz-Jürgen, „Hat Genscher Jugoslawien entzweit?“, in: Volle, Angelika; Wagner, Wolfgang (Hrsg.), „Der Krieg auf dem Balkan“, a.a.O., S. 95-104 / Rosefeldt, Martin, „Deutschlands und Frankreichs Jugoslawienpolitik im Rahmen der EG 1991-1993“, in: „SÜDOSTEUROPA“, 42. Jhg., 11-12/1993, S. 621-653.

46 Vgl. Heinrich, Arthur, „Neue Deutsche Außenpolitik – Selbstversuche zwischen Zagreb und Brüssel“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Dezember 1991, S. 1446-1458 / Horsley, William, „Die sieben Kardinalsünden deutscher Außenpolitik“, in: Das

Aber auch innenpolitische und historische Aspekte dürften bei der dezidierten Anerkennungspolitik wohl keine unwesentliche Rolle gespielt haben: So verweist die einschlägige Literatur auf besondere historische und kulturelle Bindungen Deutschlands zu den katholischen Slowenen und Kroaten. Desweiteren wird auf den Druck der öffentlichen Meinung und der Massenmedien hingewiesen. In diesem Zusammenhang findet auch immer wieder die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ besondere Erwähnung.<sup>47</sup>

Die deutsche Initiative, die sezeptionswilligen Republiken möglichst schnell anzuerkennen, stieß bei den Verbündeten dies- und jenseits des Atlantiks auf Widerspruch. Dennoch habe Deutschland, so der frühere deutsche Botschafter in Belgrad, Horst Grabert, die EG-Partner „erpreßt“, der Anerkennungspolitik Deutschlands zu folgen, wenn sie nicht die wenige Tage zuvor im Maastrichter-Vertrag vereinbarte „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ bereits begraben wollten.<sup>48</sup>

Die EG-Partner folgten schließlich dem deutschen Vorstoß, dem Wunsch aller anerkennungswilligen jugoslawischen Republiken zu entsprechen, mehr oder minder (wider-)willig Mitte Dezember 1991, um die Kohäsion der soeben vereinbarten „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ nicht schon bei der ersten Herausforderung zur Farce werden zu lassen. Die Politik der diplomatischen Anerkennung als Folge des externen Selbstbestimmungsrechtsprinzips in den bestehenden Gliedstaatsgrenzen diente fortan der EG, als Handlungsmaxime ihrer „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ mit Blick auf die ethnisch-nationalistisch motivierten Auflösungserscheinungen postsozialistischer Gesellschaften. Die EG vereinbarte sodann Slowenien und Kroatien am 15. Januar 1992 anzuerkennen. Die Anerkennung B-Hs' folgte am 7. April des gleichen Jahres.<sup>49</sup>

Interessant ist in dem Zusammenhang mit der deutschen Anerkennungspolitik und dem Richtungswechsel der EG-Partner das Verhalten der britischen Außenpolitik: Waren die Briten wie auch die offizielle EG-Position, zunächst für die Aufrechterhaltung einer zumindest lockeren Konföderation und gegen unilaterale Sezessionsschritte, beugten sie sich schließlich der deutschen Forderung aus einem recht eigennützligen Grund: Der politischen Biographie John Majors, des damaligen britischen Premierministers, ist zu entnehmen, daß es sich dabei um ein politisches Geschäft zwischen London und Bonn gehandelt habe.<sup>50</sup> Deutlicher wurde der damalige britische Außenminister, Douglas Hurd, in einem Gespräch mit der Financial

---

Parlament, Nr. 31-32, 24./31 Juli 1992, S. 14 / Axt, Heinz-Jürgen, „Hat Genscher Jugoslawien entzweit?“, a.a.O., S. 95-104 / Schmidt-Eenboom, Erich, „Schnüffler ohne Nasen – Der BND – die unheimliche Macht im Staate“, Düsseldorf, 1993, S. 420-429.

47 Vgl. Huntington, Samuel, P., „The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order“, a.a.O, S. 282. / Axt, Heinz-Jürgen, „Hat Genscher Jugoslawien entzweit?“, a.a.O., S. 95-104.

48 Vgl. Grabert, Horst, „Jugoslawien: Der große Umweg“, a.a.O., S. 153-157 / siehe dazu auch: „Der Spiegel“, „Immerhin ein erster Schritt“, 46/1991, S. 18-20.

49 Vgl. Axt, Heinz-Jürgen, „Hat Genscher Jugoslawien entzweit?“, a.a.O., S. 95-104.

50 Vgl. Seldon, Anthony, „MAJOR – A POLITICAL LIFE“, London, 1997, S. 304 f.

Times: „About three weeks after Maastricht, Kohl and Genscher pushed us on Croatia and we felt we couldn't refuse. They had generously not opposed our opt-outs over the social chapter and monetary union and we felt we owed them something in return“<sup>51</sup>.

Das britische Opportunitätsverhalten, das sich in dem inoffiziellen politischen Geschäft mit Bonn ausdrückte, verbot sich nicht durch irgendwelche kulturellen Bindungen zwischen ihnen und Serbien, da es solche nicht gegeben hatte. Zwar sind historische Verbindungen Groß-Britanniens und Jugoslawiens/Serbiens evident<sup>52</sup>. Beispielsweise das Pate-Stehen Groß-Britanniens bei den Pariser Vorort-Verträge nach dem Ersten Weltkrieg im Hinblick auf die staatliche Neu-Ordnung auf dem Balkan sowie die Bündnispartnerschaft im zweiten Weltkrieg gegen Deutschland und im Kalten Krieg gegen die USSR. Diese Epochen waren aber definitiv vorüber, und London definierte offensichtlich neue außenpolitische Determinanten.<sup>53</sup>

Auch ist ein medialer Druck gegenüber der britischen Regierung zugunsten Jugoslawiens oder Serbiens, vergleichbar dem Druck deutscher Medien zugunsten der secessionistischen Republiken, anhand der herangezogenen Sekundärliteratur nicht festzustellen.

### 2.3. Interventionsformen internationaler Sicherheitsinstitutionen

Für die in den innerjugoslawischen bewaffneten Konflikten intervenierenden internationalen Akteure europäischer Sicherheit (KSZE/OSZE, EG/EU, UN, NATO) wurde der Konflikt zum „Testfall europäischer Sicherheit“.<sup>54</sup> Angesichts der sich noch im Fluß befindenden internationalen Veränderungen im Rahmen der Beendigung der Ost-West-Konfrontation befanden sich diese sicherheitspolitischen Organisationen noch in einer Phase der Neu-Orientierung ihres (sicherheits-)politischen Selbstverständnisses.

Die Interventionsbemühungen der KSZE/OSZE waren lediglich marginaler Natur und spielten bis auf den Ausschluß „Rest-Jugoslawiens“ (Serbien und Montenegro) aus der Organisation keine wesentliche Rolle.

Hingegen betrachtete die EG/EU, geleitet von ihrem neuen außenpolitischen Selbstbewußtsein in Form einer künftigen „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ („GASP“), zunächst den Konflikt als einen, der ausschließlich ihrer Lösungskompetenz zu unterstellen sei. Entsprechend ergriff die EG/EU die Vermittlungsinitiative unmittelbar nach Ausbruch des nicht-internationalen bewaffneten Konflikts in den jugoslawischen Republiken Slowenien und Kroatien. Im Rahmen ihrer Vermittlungsbemühungen ernannte sie zwei EG-Vermittler – zunächst Lord Carrington, der später durch Lord Owen ersetzt wurde –, die unmittelbar für die EG/EU

---

51 Zitiert nach: Financial Times, 14. Aug. 1999.

52 Vgl. The Times, „The country's backing“, 16.09.1992.

53 Vgl. The Times, „Europeans must intervene; Yugoslavia unrest“, 21.09.1991.

54 Vgl. Giersch, Carsten, „Der Jugoslawien-Konflikt als Testfall europäischer Sicherheit“, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“, B 29/97, 11. Juli 1997, S. 26-38.

mit den Konfliktparteien um Lösungen verhandelten. Die von ihnen geführte Verhandlungsdiplomatie und die damit einhergehenden initiierten Friedenskonferenzen scheiterte(n) allesamt sowohl an den Konfliktparteien selbst als auch nicht selten an den jeweiligen nationalen Interessen der in dem Konfliktgemeine intervenierenden Großmächte. Offensichtlich wurde das Scheitern der EG/EU durch die Bildung der „Bosnien-Kontaktgruppe“, bestehend aus den USA, Rußland und den drei wichtigsten EG/EU-Mitgliedern Frankreich, Groß-Britannien und Deutschland, die nun die diplomatische Führungsrolle für sich beanspruchte. Dabei wurde nicht nur der Alleinvertretungsanspruch der EG/EU hinsichtlich des Konfliktmanagements im postjugoslawischen Raum definitiv ad acta gelegt. Vielmehr manifestierte sich auch die noch mangelnde Effizienz der „GASP“ geradezu demonstrativ.

Die Vereinten Nationen intervenierten in zunehmendem Maße diplomatisch: Das globale Sicherheitskollektiv sprach die jeweilige diplomatische Anerkennung Sloweniens, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas im Mai 1992 aus. Da die Vereinten Nationen Serbien aus ihrer Perspektive als Hauptaggressor identifizierten, verweigerten sie nicht nur die Anerkennung der aus Serbien und Montenegro neu gegründeten Bundesrepublik Jugoslawien, sondern schlossen diese auch im September 1992 aus. Konsequenterweise teilten sich die folgenden UN-Resolutionen in zwei Klassen auf: In die für den gesamten postjugoslawischen Raum, z.B. das Waffenembargo, und die gegenüber der nicht-anerkannten Bundesrepublik Jugoslawien, beispielsweise die Wirtschaftssanktionen. Auch wurden vor dem Hintergrund der militärischen Konfrontation sogenannte UN-Blauhelme („UNPROFOR“) als unparteiische „peace-keeper“ sowohl nach Kroatien als auch nach Bosnien-Herzegowina entsandt. Ihr Mandat wurde restriktiv definiert und beschränkte sich im wesentlichen auf den Schutz internationaler Hilfslieferungen, den Schutz der von den Vereinten Nationen selbst designierten „UN-Schutzzonen“ sowie die Selbstverteidigung.

Die NATO partizipierte ihrerseits – im Rahmen ihres Selbstfindungsprozesses nach Abhandenkommen des traditionellen Gegners im Osten – als Verteidigungskollektiv „out of area“ an den Maßnahmen, indem sie sich anbot, die UN-Resolutionen militärisch abzusichern. Dazu gehörten die Blockade der östlichen Adria, das Flugverbot im Luftraum Bosnien-Herzegowinas sowie eventuelle militärische Unterstützung der „UNPROFOR“, wenn diese sie anfordern sollten. Die definitive Entscheidungskompetenz über das Ausführen oder Nicht-Ausführen konkreter militärischer Operationen verblieb indes in zivilen Händen bei der UN, was nicht selten zu Kontroversen zwischen der globalen Sicherheitsorganisation Vereinte Nationen und dem regionalen Verteidigungskollektiv NATO über die Effizienz der Mandatsumsetzung führte. Im Sommer 1995 ergriff die NATO unter Führung der USA das Handlungsprimat und marginalisierte gewissermaßen die zunehmend desavouierten

Vereinten Nationen. Die NATO sich nun nicht mehr an den von den UN definierten engen Mandatsrahmen gebunden fühlend, vollzog einen Paradigmenwechsel: Weg von der reinen Verhandlungsdiplomatie hin zur militärisch abgestützten Diplomatie. Mit ihren Angriffen gegenüber den bosnisch-serbischen Einheiten und Ressourcen führte sie die bewaffneten Konflikte über in die Dayton-Verhandlungen, die zum tragbaren Waffenstillstand – einer Pax Americana – führten.<sup>55</sup>

---

55 Vgl. Owen, David, „The future of the Balkans“, Interview mit „Foreign Affairs“, in: „Foreign Affairs“, Frühjahr 1993, S. 1-9 / Giersch, Carsten, „Der Jugoslawien-Konflikt als Testfall europäischer Sicherheit“, a.a.O., S. 26-38. / Link, Werner, „Die NATO im Geflecht internationaler Organisationen“, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“, B 11/99, 12. März 1999, S. 9-18.